

26.04.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/138**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2017**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	-							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	-							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	-							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	-							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	-							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	-							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	12.05.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	17.05.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	18.05.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	18.05.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	18.05.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	19.05.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	19.05.2016 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Ortsrat ..... schlägt für den Haushalt 2017 folgende Maßnahmen zur Umsetzung vor:

1. Ergebnishaushalt
  - a) ...
  - b) ...
  - c) ...

## 2. Investitionshaushalt

- a) ...
- b) ...
- c) ...

### **Anlass und Ziele**

Den einzelnen Ortsräten wird die Möglichkeit geboten, Vorschläge und Anregungen zum Haushalt 2017 abzugeben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2017			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

### **Begründung**

Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. haben während der Ortsbürgermeisterkonferenz am 14.04.2016 dafür plädiert, die Ortsräte ihre Wünsche schon im Vorfeld der Haushaltsaufstellung äußern zu lassen, damit diese schon bei der Eckwerteentscheidung, der Festlegung von evtl. Haushaltssicherungsmaßnahmen sowie der Aufstellung des Haushaltsentwurfes ausreichend berücksichtigt werden können.

Die Verwaltung bittet deshalb alle Ortsräte, ihre Vorschläge bis spätestens 23.05.2016 zu unterbreiten. Die Frist musste so kurz gewählt werden, da Ende Mai schon über die Eckwerte und ggfs. auch über die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes entschieden werden muss. Künftig sollen die Ortsräte ihre Vorschläge im Frühjahr bis jeweils spätestens Mitte April benennen.

Sollte bis zum 23.05.2016 keine Ortsratssitzung terminiert sein, so wird die/der betreffende Ortsbürgermeister/in gebeten, die Vorschläge mit den übrigen Ortsratsmitgliedern abzustimmen und bis spätestens 23.05.2016 an den/die zuständige/n Ortsratsbetreuer/in zu übermitteln.

Die jetzt praktizierte frühzeitige Beteiligung der Ortsräte ersetzt **nicht** die bisherige Beteiligung der Ortsräte im Herbst nach der Haushaltseinbringung durch den Bürgermeister. Sie findet in gewohnter Form statt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

#### **Bürgerbeteiligung**

Die Ortsräte agieren als Bindeglied zwischen den Bürgern der Stadt Neustadt a. Rbge. und

der Verwaltung. Den einzelnen Ortschaften der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Möglichkeit eingeräumt, sich frühzeitig aktiv in die Aufstellung des Haushalts 2017 einzubringen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch die Unterbreitung der Vorschläge durch die Ortsräte ergeben sich noch keine finanziellen Auswirkungen. Dieses geschieht erst durch die konkrete Aufnahme von Maßnahmen im Haushalt.

### **So geht es weiter**

Zu den von den Ortsräten vorgeschlagenen Maßnahmen wird von den jeweils zuständigen Fachdiensten der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. eine Stellungnahme abgegeben. Anschließend wird unter Berücksichtigung der Dringlichkeit und der finanziellen Gegebenheiten darüber entschieden, welche Maßnahmen Aufnahme im Haushaltsentwurf finden.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -